

Elektrizitätsversorgung Muhen

Schulstrasse 1 | 5037 Muhen

062 835 08 00 | www.muhen.ch

evm@eniwa.ch

Preisbestimmungen Grundversorgung 2027

Niederspannung NE7-EIN (Einheitstarif, Wahltarif)

(Jahresenergieverbrauch kleiner als 50'000 kWh)

1. Preise

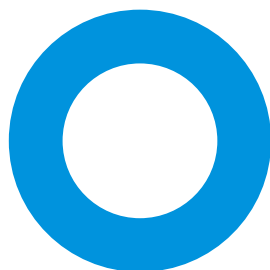
Tariftyp NE7-EIN	Grundpreis CHF/Monat	Messkosten ¹ in CHF/Mt.		Einheitstarif Rp./kWh
		direkt	indirekt	
EVM-Naturstrom	2.00			11.65
Netznutzung	4.00	7.00	14.00	14.80
Abgaben ²				3.65
Total exkl. MwSt.	6.00	7.00	14.00	30.10
Total inkl. 8.1% MwSt.	6.49	7.57	15.13	32.54

¹⁾ In Abhängigkeit der Messinfrastruktur. Erläuterung siehe Ziffer 6

²⁾ Zusammensetzung gemäss Ziffer 8

2. Herkunftsnachweis (HKN)

EVM-Naturstrom



■ 100% erneuerbare Energie aus
der Schweiz

3. Tarifzeiten

Der gesamte Bezug wird bei diesem Tarif NE7-EIN mit einem Einheitstarif verrechnet, die Arbeitspreise sind zeitunabhängig und einheitlich.

4. Gültigkeit & Anwendung

Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2027. Sie finden Anwendung bei Niederspannungskunden auf Netzebene 7 mit einem Jahresenergiebezug kleiner als 50'000 kWh pro Messstelle im Netzgebiet der EVM. Wird das Netz über mehrere Messstellen genutzt, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

Der Basistarif-Kunde (NE7-H) hat als Neukunde und danach jährlich die Möglichkeit, anstelle des Basistarifs den Wahltarif NE7-EIN auszuwählen.

5. Grundpreis

Die Tarifkomponente beinhaltet Aufgaben wie die Bereitstellung der technischen und organisatorischen Ressourcen im Bereich Abrechnung (Auslesung, Rechnungserstellung, Datenverwaltung und -archivierung) und die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben (u.a. Datenschutz).

6. Messkosten

Die Tarifkomponente beinhaltet Aufgaben wie die Bereitstellung der technischen und organisatorischen Ressourcen im Bereich Messtechnik (Messinfrastruktur und Installation) und Umsetzung der rechtlichen Vorgaben (u.a. Überwachung und Umsetzung der Vorgaben betreffend Eichung).

Die Messkosten werden pro Messung erhoben und hängen von der installierten Messinfrastruktur ab und unterscheiden sich je nachdem, ob eine direkte Messung (ohne Messwandler) oder eine indirekte Messung (mit Messwandler) erfolgt.

Für die Bilanzierung von Solargemeinschaften (bspw. vZEV, LEG etc.) entstehen monatliche Zusatzkosten von CHF 3.00 pro virtuellem Messpunkt.

7. Blindenergiepreise

Der Blindenergiebezug darf pro Monat in den Tarifen NE7-H, NE7-G, NE7-E und NE7-EIN höchstens 40% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen. Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos\varphi < 0.93$) sind für die mehr bezogene Blindenergie 5.00 Rp./kVarh zu bezahlen.

8. Abgaben

Niederspannung	Einheitstarif
Jahresenergieverbrauch kleiner als 50'000 kWh	Rp./kWh
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	0.19
Stromreserve des Bundes ¹	0.17
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz ²	0.19
Bundesabgaben gemäss Energiegesetz ³	2.30
Abgaben an Gemeinwesen	0.80
Total exkl. MwSt.	3.65
Total inkl. 8.1% MwSt.	3.95

¹ Abgabe für Massnahmen des Bundes zur Versorgungssicherheit im Winter (Wasserkraftreserve nach WResV sowie Reservekraftwerke und Abwicklung von Notstromgruppen)

² Abgabe für Netzverstärkungen in unteren Netzebenen sowie für Überbrückungshilfen der Stahl- und Aluminiumindustrie.

³ Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.

9. Netznutzung für lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Für den Austausch von selbst produzierter Energie innerhalb einer LEG wird gemäss den aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben ein Rabatt auf die Summe des Netznutzungsentgelts (Messkosten ausgenommen) gewährt.

Der Rabatt ist für alle Teilnehmenden innerhalb einer LEG gleich und hängt von den beteiligten Netzebenen (Mittelspannung und/oder Niederspannung) wie folgt ab:

Austausch innerhalb der LEG	Rabatt
Innerhalb einer Netzebene	40%
Über mehrere Netzebenen	20%